



# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung von Beratungsverfahren gemäß §§ 135 Absatz 1 Satz 1 und 137c Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch: Phonokardiographie zum Ausschluss einer koronaren Herzkrankheit

Vom 22. November 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22. November 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Ausgehend von einem Verfahren gemäß § 137e Absatz 7 SGB V werden Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA zu folgendem Thema eingeleitet:

Phonokardiographie zum Ausschluss einer koronaren Herzkrankheit

- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung der Beratungsverfahren nach Abschnitt I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) beauftragt.
- III. Das Beratungsverfahren über eine Richtlinie zur Erprobung der Phonokardiographie zum Ausschluss einer koronaren Herzkrankheit gemäß § 137e SGB V wird eingestellt.

Berlin, den 22. November 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken